

Antrag

**der Abgeordneten Marco Schulz, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Thomas Reich (AfD)**

Betr.: Die „Onlinewache der Polizei Hamburg“ muss endlich ihrem Namen gerecht werden – Online-Anzeigen ohne Uploads beziehungsweise Anhänge sind eine Farce!

Das Serviceportal unserer Polizei, die „Onlinewache der Polizei Hamburg“, soll der rechtstreuen Bevölkerung einen Mehrwert bereitstellen. Diese Plattform bietet neben vielerlei Informationen die Möglichkeit, als Opfer oder Zeuge von Straftaten eine Anzeige „online“ zu erstatten, um sich somit den bisherigen Gang zur nächstgelegenen Dienststelle zu ersparen. Der Upload ist dabei nicht ausschließlich Selbstzweck der angestrebten Digitalisierung unserer Verwaltung an sich. Durch die Möglichkeit von Online-Anzeigen kann theoretisch die Strafverfolgung beschleunigt, sowie die Hemmschwelle für Betroffene gewisser Delikte, überhaupt eine Anzeige zu erstatten, vermindert werden.

Wie jedoch unsere Parlamentarische Anfrage (Drs. 22/8530) offenbart hat, ähnelt die hiesige Funktion für Online-Anzeigen bislang eher einer methodischen Farce. Zwar lassen sich personengebundene Daten sowie ein Sachverhalt beziehungsweise Tathergang in der zur Verfügung stehenden Maske eingeben, die für einen jeden rechtstaatlichen Prozess entscheidenden Beweise lassen sich allerdings nicht hochladen. Opfer von digitalen Hassnachrichten müssen also folglich, nach Stellung einer Online-Anzeige, die erhaltenen Hassbotschaften mühsam ausdrucken und sich auf den Weg zur nächsten Dienststelle machen. Wer einen Fahrerflucht begehenden Parkrempler beobachtet und den Vorfall eventuell mit seiner Handykamera aufgefangen hat, kann jenes Beweisvideo nicht einfach im Rahmen der Online-Anzeige hochladen, sondern muss es im Zeitgeist der 1990er-Jahre auf eine DVD brennen oder ein anderweitiges Speichermedium übertragen, um es abschließend ebenfalls wieder der nächsten Polizeidienststelle zu überbringen.

Der Senat verteidigt diesen Missstand in unserer Anfrage proaktiv und verweist mahnend auf das Saarland, welches im Sinne eines „Einer für Alle-Prinzips“ die bundesweite Federführung bei diesem Themenfeld innehat. Dies ist zwar korrekt, doch haben folglich auch 15 weitere Bundesländer selbiges Problem. Der Unterschied zum weiterhin abwartenden Hamburg findet sich mit Blick auf Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt oder unserem nördlichen Nachbarn Schleswig-Holstein. Allesamt Bundesländer, welche nicht weiterhin abwarten wollten und somit eigenständige Lösungen implementieren. Dort sind Uploads beziehungsweise Anhänge im Rahmen von Online-Anzeigen bereits jetzt möglich.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. im Rahmen von Online-Anzeigen über die „Onlinewache der Polizei Hamburg“ umgehend eine Upload-Option für Anhänge von digitalen Beweismitteln zu schaffen,
2. der Bürgerschaft bis zum 15.12.2022 zu berichten.